

Auslandschweizer-Organisation

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **40 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



ASO-Ratgeber

Können Auslandschweizer freiwillig AHV/IV-Beiträge leisten?

Der Beitritt zur freiwilligen AHV/IV ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es müssen nämlich kumulativ die folgenden drei Bedingungen erfüllt sein: Man muss die Schweizer, die EU- oder die EFTA-Staatsbürgerschaft haben, ausserhalb der EU und des EFTA-Raumes wohnhaft sein und unmittelbar vor dem Beitritt während fünf Jahren ununterbrochen bei der AHV/IV versichert gewesen sein. Es ist nicht erforderlich, während fünf Jahren Beiträge geleistet zu haben, wohl aber versichert gewesen zu sein. Bei Minderjährigen und nicht erwerbstätigen Verheirateten, die von der Beitragspflicht ausgenommen sind, gelten die Wohnsitzjahre in der Schweiz als Versicherungsjahre. Ein Beitritt zur freiwilligen Versicherung ist also nur als Fortsetzung der obligatorischen AHV/IV möglich. Jedes Familienmitglied, das der freiwilligen AHV/IV beitreten will, muss eine eigene Beitritts-erklärung einreichen. Diese muss schriftlich bei der Schweizerischen Ausgleichskasse oder subsidiär bei der zuständigen Schweizer Vertretung innerhalb eines Jahres nach dem Austritt aus der obligatorischen Versicherung eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Beitritt nicht mehr möglich.

Beim Entscheid über den Beitritt zur freiwilligen AHV/IV muss man bedenken, dass die Rentenversicherungsgesetze vieler Staaten Leistungskürzungen vorsehen, wenn neben ihren Renten weitere Einkünfte, insbesondere ausländische Renten – wie beispielsweise eben diejenigen der AHV/IV – bezogen werden. Nur die zuständigen Versicherungsträger des betreffenden Landes können darüber Auskunft geben, ob und in welchem Umfang bei der Berechnung der ausländischen Rente eine AHV/IV-Rente berücksichtigt wird.

Links: Zentrale Ausgleichsstelle: www.zas.admin.ch > Themen > Freiwillige Versicherung Schweizerische Vertretungen im Ausland: www.eda.admin.ch > Vertretungen

SARAH MASTANTUONI, Leiterin Rechtsdienst
Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

KORRIGENDUM UND NACHTRAG

Im ASO-Ratgeber vom Januar zum Thema Anerkennung ausländischer Diplome ist uns ein Fehler unterlaufen: Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) – im Bericht aufgeführt als zuständig für die Anerkennung von Diplomen im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen – existiert nicht mehr. Es ist im Dezember 2012 ins Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung integriert worden. <http://www.sbfi.admin.ch/>

Auskünfte zur Anerkennung ausländischer Diplome erteilt auch der mit der Auslandschweizer-Organisation eng verbundene Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AJAS). www.ajas.ch

Für Fragen: AJAS, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ.
Telefon +41 (0) 31 356 61 04, Fax +41 (0) 31 356 61 01, E-Mail: ajas@aso.ch

Sommerzeit – Zeit für Jugendlager

Naturerlebnisse, Unterhaltung, Abenteuer und Spass, dies gibt es in den Sommerlagern für Jugendliche der Auslandschweizer-Organisation (ASO). Bildungsferien, ein besonders interessantes, lehrreiches und vielseitiges Angebot, können während des ganzen Jahres gebucht werden. Mit ihren Jugendprogrammen ermöglicht es die ASO Jugendlichen, Kontakte und Beziehungen zur Schweiz zu knüpfen und andere Auslandschweizer kennenzulernen.

120 Jugendliche aus über 30 Nationen werden diesen Sommer für die grossen Sommerlager in Prêles, im Berner Jura, erwartet. Auf dem Programm stehen Sport in Gruppen, Outdoor-Aktivitäten und Exkursionen zu den Sehenswürdigkeiten der Region. Ebenfalls angeboten werden gestalterische, musikalische oder journalistische Workshops.

Im Saastal, im Kanton Wallis, findet ein Lager mit speziellem Hintergrund statt. Jugendliche können sich hier an einem gemeinnützigen Projekt beteiligen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Schweizer Bergdorf Saas Balen leisten. Neben der Arbeit bleibt natürlich

auch Zeit für Unterhaltung und Erholung.

Schliesslich organisiert die ASO im August eine Abenteuerreise, mit der sie sich an Jugendliche richtet, die sich gerne körperlichen und psychischen Herausforderungen stellen. Die Teilnehmenden dieses Outdoor-Lagers planen den Reiseablauf mit – man wird sich in Wäldern, auf dem Wasser und am Berg bewegen. Während der Reise richten sich die Jugendlichen ihre Schlaf- und Essensplätze jeweils selber ein.

Profitieren vom Netzwerk der ASO

Die Zahl der Jugendlichen, welche in der Schweiz einen Bildungsaufenthalt verbringen möchten, steigt seit Jahren. Der Jugenddienst der ASO bietet deshalb diesen Sommer zweiwöchige Sprachkurse in Zürich (Deutsch), Freiburg und Neuenburg (Französisch) an. Die Kurse richten sich an Jugendliche, welche keine oder nur geringe Kenntnisse der jeweiligen Landessprache haben. Der Unterricht findet immer am Vormittag statt. Daneben organisieren wir von der ASO einen Tagesausflug und an drei bis vier Nachmittagen Exkursionen oder Freizeitaktivitäten.

Der Jugenddienst stellt für Auslandschweizer auch individuelle Programme in der Schweiz zusammen. Jugendliche können uns zur Planung des Aufenthalts mitteilen, welche Themenbereiche, Berufsgattungen, Bildungseinrichtungen oder Ausbildungsstätten sie besonders interessieren. Wir beraten die Teilnehmenden persönlich, ermöglichen Kontakte zu Schulen, Universitäten und Studierenden und organisieren die Besuche bei den in Frage kommenden Institutionen.

Wir können diese Bildungsangebote zu günstigen Preisen anbieten. Dies, weil wir zu vielen Gastgebern Kontakt haben, die Jugendliche während der Zeit ihres Aufenthaltes gratis beherbergen und verpflegen. Der Kontakt zu den Gastgebern ist für die Auslandschweizer oft eine grosse Bereicherung.

Besonders freuen wir uns, Jugendlichen im August ein Seminar mit dem Schwerpunkt Kommunikation anbieten zu können. Inbegriffen ist hier die Teilnahme am Auslandschweizer-Kongress in Davos. Dies ist eine einzigartige Gelegenheit, nicht nur den berühmten Ferien- und Kongressort, sondern auch interessante Teilnehmer aus Politik und Kultur kennenzulernen.

Informationen zu den Jugendangeboten finden Sie auf www.aso.ch

Frühjahrssitzung des Auslandschweizerrats

Am 16. März 2013 fand im Berner Rathaus die letzte Sitzung des Auslandschweizerrats (ASR) in der gegenwärtigen Zusammensetzung statt. Im August werden die neugewählten Delegierten Einsitz nehmen.

Das Verhalten der Schweizer Banken gegenüber den Auslandsschweizern sowie die verschiedenen Steuerabkommen, welche die Schweizer Regierung zur Zeit mit mehreren Ländern am Aushandeln ist (Fatca mit den USA, Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich) gaben einmal mehr Anlass zu heftigen Diskussionen. Nicolas Descoeurdes, Chef der Sektion Finanzfragen im EDA, erläuterte den Delegierten das Fatca-Abkommen und stellte sich danach den Fragen. Klar ging aus seinen Antworten hervor, dass die Schweiz in den Verhandlungen unter grossem Druck steht und dass eine Verweigerungshaltung, wie sie von einigen Delegierten gefordert wurde, keine Lösung sein kann.

Auf grosses Interesse bei den Delegierten stiessen auch die Ausführungen von Botschafter Ralf Heckner, Leiter des Krisen-Management-Zentrums (KMZ) des Bundes. Heckner sagte, die Unsicherheit in der Welt nehme zu, drei Stichworte seien hier der 11. September 2001, der arabische Frühling und die Wirtschaftskrise. Zum Einsatz kommen die Leute vom KMZ in erster Linie bei Naturkatastrophen, schweren Unfällen, Geiselnahmen und Terroranschlägen. Insbesondere die Geiselnahmen haben in letzter Zeit zugenommen. Präventiv widmen sich das KMZ der Ausbildung von diplomatischem und konsularischem Personal. Für jede Auslandsniederlassung der Schweiz gibt es heute ein Krisendispositiv, das EDA und Verteidigungsdepartement (VBS) gemeinsam ausgearbeitet haben. Besonders wichtig bei der Prävention seien die Reisehinweise des EDA, sagt Heckner (www.eda.admin.ch/reisehinweise). Auf die Frage, ob und in welchem Ausmass sich Entführungsoffer an den Kosten ihrer Rückführung beteiligen müssen, erklärte Heckner, diese Frage werde im Rahmen des geplanten Auslandsschweizergesetzes geregelt. BE

PETER MÜLLER SAGT NACH 35 JAHREN ADIEU UND AU REVOIR



In Einsiedeln, im Jahr 1978, sass Peter Müller aus Südafrika zum ersten Mal im Auslandsschweizerat. Immer wieder hat er seither wichtige Anliegen der Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer in den Rat eingebracht und bei vielen Diskussionen entscheidende Impulse gegeben.

«Nun ist es Zeit zu gehen», sagte er an der Sitzung in Bern, seine Nachfolge im ASR sei geregelt. Südafrika wird in den nächsten vier Jahren von Marcie Bischof und Hans-Georg Bosch vertreten. Den Kontakt mit der ASO und der weltweiten Auslandsschweizergemeinschaft wird Peter Müller aber auch in Zukunft pflegen. Seinen Besuch am Auslandsschweizer-Kongress in Davos hat er bereits angekündigt. Sein Abschied vom ASR sein kein Adieu, sondern ein Au Revoir, sagte er. BE

BE

91. Auslandsschweizer-Kongress in Davos vom 16. bis 18. August 2013

Am 91. Auslandsschweizer-Kongress in Davos steht das Thema Die Schweiz vs. die Globalisierung im Mittelpunkt der Debatten. Zum Thema äussern wird sich unter anderen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf.

Mehr zur Thematik und die neusten Informationen rund um den Kongress 2013 finden Sie unter: www.aso.ch/de/angebote/auslandsschweizer-kongress.

Reservieren Sie in Ihrer Agenda schon heute die Daten des Kongresses. Wir freuen uns auf Sie!

Bitte schicken Sie mir im Frühjahr 2013 die Anmeldeunterlagen für den 91. Auslandsschweizer-Kongress (16.-18. 8. 2013) in Davos.

Meine Anschrift lautet:

Name:	Vorname:
_____ Adresse:	
Land:	PLZ/Ort:
_____ E-Mail:	

Unbedingt leserlich und in Blockschrift schreiben

Die Anmeldeunterlagen sind in zwei Sprachen erhältlich: Deutsch Französisch (Bitte kreuzen Sie die gewünschte Sprache an.)

Schicken Sie den ausgefüllten Talon an: Auslandsschweizer-Organisation, Communications & Marketing, Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern, Fax: +41 (0)31 356 61 01 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an communication@aso.ch.





Junge Auslandschweizer im Iglu

Im Winterlager der Stiftung für junge Auslandschweizer, das über den Jahreswechsel in Lantsch (GR) stattgefunden hat, wurde ein selbst gebautes Iglu durch ein paar mutige und kälteresistente Lagerteilnehmer getestet. Fazit: Nichts geht über eine Nacht im Iglu!

Schritt 1: Vorbereitung

Bauplatz suchen, mit wenig Wind, genügend und kompaktem Schnee, Abendsonne und wenn möglich Aussicht. Ins Zentrum einen Stock setzen, daran eine Schnur befestigen, um den Radius (halber Durchmesser) des Iglus zu fixieren.

Schritt 2: Schneeziegel sägen

Es müssen ungefähr 50 Schneeblöcke geschnitten werden. Grösse: 60x45x15 cm. Die Ziegel sollen möglichst gleichmässig sein.



TIPP: Schneeziegel zum Hochheben nie an den Ecken halten.

Schritt 3: Erste Reihe des Iglus setzen

Boden als Fundament gut stampfen, damit die Blöcke bei zunehmendem Gewicht nicht einsinken. Die erste Reihe setzen, dabei mit der Schnur, die am Stock im Zentrum fixiert ist, prüfen, dass sie genau kreisrund liegen.

Schritt 4: Erste Reihe für den Weiterbau bearbeiten

Die Höhe der Blöcke in der ersten Reihe so beschneiden, dass in Form einer Spirale weiter gebaut werden kann (siehe Bild 1). Am besten kniet man sich dafür ins Zentrum und schneidet vom Boden her aufwärts.

Schritt 5: Aufbau

Nun wird Ziegel an Ziegel gesetzt und die Spirale nach oben gezogen. Beim Setzen der Ziegel regelmässig den Innenradius kontrollieren. Ein Iglu, das nicht rund ist, wird bald einstürzen.

Schritt 6: Eingang schaufeln

Nun wird unter der Wand des Iglus hindurch der Eingang gegraben. Wichtig: Die Oberkante des Eingangs aussen sollte tiefer sein als die Liegefläche. Nur so bleibt die Wärme im Iglu und entweicht nicht durch den Eingang. Am besten gräbt man von innen und aussen je ein tiefes Loch, welche dann miteinander verbunden werden.

Schritt 7: Löcher stopfen und ab in den Schlafsack

Je nach Bauart bleiben zwischen den Blöcken grössere oder kleinere Lücken offen. Damit die Wärme im Iglu bleibt, müssen diese Löcher mit Keilen und anderem kompaktem Schnee geschlossen werden.

Nun ist alles bereit für eine coole Nacht im Schneehaus.

Text: Simone Riner, Stiftung für junge Auslandschweizer, www.sjas.ch;
Quelle: Iglubau, www.iglubauer.ch



Ausbildung in der Schweiz muss gut geplant sein!

Immer häufiger wollen junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren. Im vergangenen Jahr ist ihre Zahl besonders stark angestiegen – die wirtschaftlichen Probleme in vielen Ländern spielen dabei sicher eine Rolle. Der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AJAS) hat im Jahr 2012 gut 800 Anfragen erhalten.

Die Geschäftsführerin von AJAS, Fiona Scheidegger, musste allerdings feststellen, dass sich die Jugendlichen oft nicht genügend auf den neuen Lebensabschnitt vorbereiten. Sie rät dringend, dass Jugendliche und ihre Eltern sich möglichst frühzeitig mit AJAS in Verbindung setzen, weil vor einem Studien- oder Ausbildungsaufenthalt in der Schweiz zahlreiche Abklärungen vorgenommen werden müssen. Beispielsweise zu Aufnahmebedingungen für Auslandschweizer, zu den Anforderungen der Universitäten und der damit verbundenen Anerkennung ausländischer Diplome, zu Wohnmöglichkeiten, zu Sprachkenntnis-

sen oder Stipendienmöglichkeiten. Bei all diesen Abklärungen kann AJAS behilflich sein und falls nötig Kontaktadressen vermitteln. Zu Fragen betreffend Versicherungen und Militärdienst sind auf der Internetseite der Auslandschweizer-Organisation ausführliche Informationen vorhanden. Hilfe bietet auch der Rechtsdienst der ASO. www.aso.ch

Kontakt: AJAS, Alpenstrasse 26,
3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon + 41 (0)31 356 61 04
Fax + 41 (0)31 356 61 01
www.ajas.ch, ajas@aso.ch